

WIR
Wilhelm I,
VON GOTTES GNADEN
KÖNIG VON PREUSSEN
&c. &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen

N. 775.
des Repert.

Heute den siebenzehnten Juni acht-
zehnhundert Zwei und siebenzig.

Da

Landesratsherrn Johann Heinrich
Wilhelm Werner, Königlich Preussischer
Notar, mit amtlicher Befehlsgabe zu Güm-
mersbach, Landgerichtsbizier Coeln, im
in Gegenwart der beiden unterzeichneten
bei Tag zu eröffnen:

1. Friedrich Beggemann, Gutsbesitzer
Wiesl. zu Sinsdorf, Kreis Gummersbach
in Person, als Bevollmächtigter;

2. Bertha

2. Petrus Prochemühl, ofen Gessicht, zu Neustadt,
ganzem, was man, erbschreit;

Consequenzen ausbleiben, daß sie in den Abficht
sich selbst mit niemandem zu verbinden, die
Eigenschaften und Verbindungen dieser von
Johannessen, von dem Abficht von dem
Civilstande, diese neuen Spanne
sich selbst erlauben und selbst.

Lehrer Artikel.

Weder die zueinandergehörigen Eigenschaften sollen nicht
die geringste gesetzmäßige Eigenschaften
sind, die die Eigenschaften der ge
wöhnlichen, beides, und diese Eigenschaften
sich selbst in der Artikel einzuführen
ist, und einig, und einig, und einig, und einig
und einig, die Eigenschaften Gesetzmäßige
sich selbst erlauben nicht.

Zweiter Artikel.

Die zueinandergehörigen Eigenschaften sind man
meyer sich gegenseitig, und die Verbindungen,
und diese die Eigenschaften der Elben
arbeiten von ihm, alle die Eigenschaften
gen, und die Eigenschaften der Eigenschaften
sich selbst erlauben nicht, zum selbst
sich selbst, und einig zur Verbindung

Nicht mehr





Halberstadt, den 15ten, Septbr. 1811.
 Ich erlaube mir Ihnen zu schreiben, und Sie zu
 ersuchen, falls Sie nicht, in so weit Sie
 können, diese Sache in Geseh. dem Namen
 der Bank zu Geseh. des Halberstadter
 Bank zu versetzen, und zu
 der Selbstbindung von der Pflicht zur
 Leistung für die Sache der Halberstadt.

Halberstadt.

Das gegenwärtige Mobilienvermögen
 der Halberstadter Bank, welches in
 der Geseh. der Bank, und ist, dem
 Herrn Oberst, seinem Nachfolger,
 gegenwärtig, und dem Halberstadter
 in Geseh. der Bank, dem Namen
 der Bank, welches in der Geseh.

Das gegenwärtige Mobilienvermögen der Bank
 besteht aus bayerischen Mobilien in
 dem Lande, welches zu Geseh. der Bank
 ist, und ist, dem Herrn Oberst, seinem
 Nachfolger, gegenwärtig, und dem
 Halberstadter in Geseh. der Bank,
 dem Namen der Bank, welches in der
 Geseh. der Bank, dem Namen der Bank,
 welches in der Geseh. der Bank, dem
 Namen der Bank, welches in der Geseh.

Herzoglich

ganzalls, welche sich von demselben abheben, ganz
selb. —

Conferenzen, welche sich von demselben abheben, ganz
selb. —

— Honorar —

und zwar zu Gunsten
in der Anzahl der Mitglieder
und zwar zu Gunsten der
Gemeinschaft der beiden Herren
Witteln Höller, Herrin und Johann
Hester, Löffelmeister, Herrin in Gummern
bach, —

und zwar zu Gunsten der
Witteln Höller, Herrin und Johann
Hester, Löffelmeister, Herrin in Gummern
bach, —

gg: — Friedrich Beggemann. —

„ — Bertha Prokemühl. —

„ — Joh. Weth. Höller. —

„ — Johann Hester. —

„ — Werner. —

Zur Aufzeichnung für Herrn

Herrn

Handwritten text at the top of the page, possibly a name or address.

Für

gleichlaufende Auffertigung

an Königlich Preuss

Werner



Aufgaben

Konzept	2. -
Abk.	2. 15. -
Arbeitsz.	- 10. -
ang. Entw.	1. 10. -
Handgel.	- 15. -
Anfertigung	1. -
Einreich.	- 6. -
ang. Entw.	1. 19. 3
an dem. H.	2. 1. 2
ang. Entw.	4. 20. 4
ang. Entw.	- 20. -
Handgel.	- 15. -
=	1. 5. -

Zelt. Werner

Handwritten signature or name at the bottom of the list.